



# „SGFB Vereins- und Liegeplatzordnung“



## 1. Beiträge und Gebühren

Die Mitgliedsbeiträge werden im Februar/März über das angegebene Konto eingezogen. Einmalig wird im 1. Jahr die Aufnahmegebühr für das Hauptmitglied eingezogen.

Die Liegeplatzgebühren werden nach dem Stegaufbau Ende März/Anfang April eingezogen.

Es besteht die Möglichkeit der Anmietung eines Freiluftwinterlagers und die Möglichkeit den Trailer dort ganzjährig abzustellen. Für Gastlieger gelten Pauschalgebühren pro Saison/Boot inkl. 2 Segler. Für jeden weiteren, regelmäßigen Nutzer des Bootes fallen zusätzliche Gebühren an. Die Preise richten sich nach Art des genutzten Liegeplatzes und sind im Detail der Website zu entnehmen.

Die Jahresgebühr wird nach Annahme des Antrags auf Gastliegerschaft eingezogen. Aktuelle Preise und Slipgebühren für Mitglieder und Nicht-Mitglieder sind auf der Webpage [www.sgfb.de](http://www.sgfb.de) zu finden.

**Eine SEPA-Mandatserteilung ist verpflichtend.**

## 2. Schlüssel

Jedes Mitglied/Gastlieger kann bei Bedarf und für ein Pfand von 50,- € einen Schlüssel erhalten. Falls ein weiterer Schlüssel benötigt wird, lasst es uns (André, Frank oder Ute) wissen. Das Schlüsselpfand wird bei Rückgabe erstattet.

Der Schlüssel passt jeweils für das Tor vor der Geländezufahrt, für die Holztür zum Seglerschuppen und für die seitliche Eingangstür zum Clubhaus.

## 3. Arbeitseinsätze

Für jedes Mitglied ist 1 Arbeitseinsatz von 8 Stunden pro Jahr verpflichtend. Die Einteilung wird Anfang des Jahres per Mail verschickt und ist im passwortgeschützten Bereich der Website einsehbar.

Falls Ihr bei einem Termin verhindert seid, bitte bei Frank um einen Ersatztermin nachfragen.

Pro nicht geleisteten Arbeitseinsatz werden im Folgejahr € 100,- als Ersatzleistung zusammen mit den Mitgliedsbeiträgen eingezogen.

Gastlieger Familienmitglieder unter 14 Jahren und eingetragene Segelpartner müssen keine Arbeitseinsätze leisten.

## 4. . Liegeplätze und Hafenordnung

Als aktives Vereinsmitglied besteht ein grundsätzlicher Liegeplatzanspruch. Die Liegeplätze werden vom Vorstand vergeben. Wünsche werden soweit möglich berücksichtigt und Änderungen bedürfen der Zustimmung.

Wird ein Liegeplatz nicht in Anspruch genommen werden ist dies dem Vorstand schriftlich (gerne per Mail) bis zum 01.03. des laufenden Jahres mitzuteilen.

Das Betreten des Grundstücks und des Stegs, der Slipanlage und die Nutzung des Sportboothafens geschieht auf eigene Gefahr. Zutritt haben nur Vereinsmitglieder und Gastlieger sowie deren Begleitung. Kinder unter 10 Jahren ist der Zutritt nur in mit Zustimmung der Eltern erlaubt.

Für Nicht-Schwimmer ist das Tragen von Schwimmwesten auf dem Steg Pflicht.

Weisungsbefugt im Bereich des Sportboothafens sind die Mitglieder des Vorstands und des Beirats.

Die Begehbarkeit des Bootsstegs darf nicht durch Gegenstände behindert werden.

Jeder Bootsbesitzer ist für die Sauberkeit und Ordnung seines Liegeplatzes einschließlich der Wasseroberfläche verantwortlich. Es ist verboten Abfälle ins Wasser zu werfen. Für Unterwasseranstriche und Reinigungsarbeiten dürfen nur Stoffe verwendet werden, von denen die geringstmögliche Wasserbelastung ausgeht.

Das Waschen des Unterwasserschiffes mit einem Druckstrahler und das Ablösen von Antifouling ist auf dem Vereinsgelände nicht gestattet.

Die Benutzung von Benzin-Motoren ist auf dem Plöner See für Sportboote verboten und für Elektromotoren genehmigungspflichtig.

Das Auslaufen nach Einbruch der Nacht ist auf dem Plöner See nicht gestattet.

Über die regionalen Vorfahrt- und Ausweichregeln hat sich jeder Segler selbst zu informieren.

Reviertypisch sind Jollen, Jollenkreuzer, Kajütboote. Durch die freiwillige Selbstverpflichtung der Segelvereine in Schleswig-Holstein begrenzt sich die zulässige Bootslänge jedoch auf Meter 7,70 (LüA).

Bitte beachten, dass ein Slippen von großen Booten nur bei der Krananlage des PSV in Plön bis zu einer bestimmten Tiefgang möglich ist, bitte den Hafenmeister dort rechtzeitig ansprechen.

Die 10 goldenen Regeln für das Verhalten von Wassersportler in der Natur sind einzuhalten und unter <https://www.seglerverband-sh.de/umwelt-und-ordnung/10-goldene-regeln/> einzusehen.

Die Befahrregeln für Naturschutzgebiete müssen eingehalten werden und sind unter <https://www.seglerverband-sh.de/umwelt-und-ordnung/befahrensregeln/> zu finden.

Slipanlage und Zufahrt müssen (bis auf den direkten Slipvorgang) freigehalten werden, sodass diese jederzeit zum Slippen zur Verfügung steht.

Vorbereitende Arbeiten sollen am Liegeplatz erfolgen oder zumindest ohne dass die Slipanlage/Zufahrt blockiert werden.

Das Spielen, Baden und Angeln zwischen den Booten in den Boxen ist verboten.

Die Stegananlage ist mit Ketten gesichert: v.a. an der Badeleiter bitte diese beachten (Verletzungsgefahr).

- **Wasserlieger sind verpflichtet auf eine fachgerechte Befestigung ihrer Schiffe zu achten:**

- 4 Ruckfender (je 2 vorn und hinten) für das Boot in entsprechender Stärke (auf Haltbarkeitsdatum achten!)
- 2 kurze Kettenvorläufe stegseitig (bis über die Stegkante). An diesen werden die stegseitigen Leinen mit Schäkeln und Kauschen befestigt.
- Die sichere Befestigung der Boote muss auch bei starkem Seegang gewährleistet sein, daher ist eine 3. Sicherungsleine vorne und hinten zur Entlastung der seeseitigen Festmacherleine sinnvoll.  
Jeder Bootsbesitzer prüft regelmäßig und eigenverantwortlich seine Festmacherleinen. Es ist darauf zu achten, dass bei starkem Seegang die Masten der benachbarten Booten nicht aneinander schlagen, daher die benachbarten Boote möglichst gegensätzlich (Heck-Bug) zu einander legen, bzw. die Schiffe entsprechend zu versetzen und festzumachen.
- 2 Boote teilen sich eine Verholleine zu den Takelbojen. Es ist darauf zu achten, dass sich die Leinen nicht überkreuzen und auf dem Seegrund liegen.

**Landlieger:** Die Landliegeplätze werden vom Vorstand vergeben und Änderungen bedürfen der Genehmigung. Das Aufstellen von Segelkisten und Lagerung von Mast, Segeln etc. neben den Landliegeplätze bedarf einer Genehmigung des Vorstands und darf die Nachbarn nicht behindern oder einschränken.

**WICHTIG: Für jedes Boot** ist eine Haftpflichtversicherung Pflicht, d.h. zwingend vorgeschrieben. Die Haftpflichtversicherung ist auf Verlangen des Vorstand vorzulegen. Hinweis: Für Gastlieger besteht kein Versicherungsschutz gemäß LSV.

Darüber hinaus empfehlen wir dringend den Abschluss einer Vollkaskoversicherung, denn die Haftpflichtversicherung lehnt die Haftung bei Unwetterschäden ab einer bestimmten Intensität (z.B. ab 8 Bft.) häufig aus Gründen der „höheren Gewalt“ ab.

Die Zufahrt zum Nachbargrundstück des "Gröne Huus" muss gewährleistet sein und im Falle der Benutzung schnell frei zu machen sein.

Alle Benutzer unserer Anlage werden gebeten, alles in ihrer Macht stehende zu tun um Unfälle zu vermeiden, besondere Vorsicht im Umgang mit fremden oder Vereinseigentum zu üben und Rücksicht und Hilfsbereitschaft gegenüber jedermann walten zu lassen.

Es ist nicht gestattet auf dem Gelände Boote, die keinen Wasser- oder Landliegeplatz haben zu reinigen, zu reparieren und zwischen zu lagern. Der Bootshandel ist auf dem Gelände untersagt.

## 5. Kommunikation und Information über die Website

Die offizielle Kommunikation erfolgt per Mail und/oder über die Vereinswebsite [www.sgfb.de](http://www.sgfb.de).

Daher ist es unerlässlich immer eine aktuelle Mailadresse zur Verfügung zu stellen. Innerhalb der Website gibt es einen internen Bereich unter dem Reiter „Verein“ der nicht öffentlich zugänglich ist, und nur über den „Login“ erreichbar ist. Das Mitglieder Login ist beim Vorstand anzufragen.

Hier findet Ihr interne Informationen wie z.B. die Arbeitseinsätze, JHV Protokolle und Einladungen, etc..

## 6. Parken

Für alle Mitglieder/Gastlieger stehen Parkplätze auf dem Vereinsgelände auf der gegenüber liegenden Straßenseite zur Verfügung. Die Kette bitte immer schließen.

Das Abstellen von Fahrzeugen (Autos und Trailer) auf dem Gelände am See ist ausschließlich zum kurzfristigen Be- und Entladen und nur in besonderen Fällen zulässig.

## 7. Seglerschuppen/Arbeitsboot/Lagerbox

Im Seglerschuppen gibt es Ablagemöglichkeiten für Segel und Segelzubehör. Der Schuppen ist vorrangig Jollen- und Katseglern vorbehalten. Für die Lagerung von Arbeitsgeräten und Ausrüstungsgegenständen der Steglieger ist der Seglerschuppen nicht vorgesehen.

Hier befinden sich auch die Rasenmäher sowie Gartengeräte für die „Grundstückspflege“. Jeder wird gebeten zwischen den Arbeitseinsätzen sich als „Gärtner“ einbringen und die Beete pflegen, Laub haken, die Wege kehren oder den Rasen mähen. Also, wenn mal kein Segelwind ist.....

Wichtig: Bitte den Kanister für das Benzin (Super bleifrei, gegen Quittung) für den Rasenmäher immer wieder volltanken (nächste Tankstelle ist erst in Dorf Berlin oder Eutin).

Es sind 6 Lagerboxen auf dem Dachboden verfügbar, die Miete beträgt 70 € pro Jahr. Die Vergabe ist schriftlich beim Verstand zu beantragen. Die Mietdauer ist für ein Kalenderjahr gültig. Der Schlüssel zum Dachboden befindet sich im Schlüsselschrank und der Zugang ist Tagezeiten von 9:00 bis 22:00 und mit Rücksicht auf die Mieter möglich.

Das gelbe Motorboot\* ist für den Stegaufbau und die Arbeiten an den Tonnen, vorgesehen. Es kann von jedermann als RUDERBOOT benutzt werden. Bitte achtet auf die sachgerechte Befestigung nach Nutzung.

Die Benutzung des Arbeitsbootes mit Motor darf nur nach Einweisung und Eintragung in das Fahrtenbuch (liegt im Vereinshaus aus) durch den Vorstand benutzt werden. Einweisungen erfolgen auf Wunsch und nach Anfrage bei Frank oder André.

Die Benutzung des Regattabootes ist nur unter bestimmten Voraussetzungen gestattet: gültiger Motorbootschein Binnen, Einweisung durch Vorstandsmitglieder/Beirat, angemeldete Einsatzfahrt bei Regattabegleitfahrten. Jede Benutzung aller Vereinsboote ist ebenfalls in das Fahrtenbuch einzutragen.

\* FÜR RETTUNGSEINSÄTZE gelten oben genannte Regeln NICHT. Der Motorbootschlüssel befindet sich im Schlüsselkasten gegenüber der Theke im Schankraum.

## **8. Hausordnung/Duschen/Umkleide**

Das Vereinshaus dient der Unterstützung der Aktivitäten des Vereins. Zutritt haben alle Mitglieder, Gäste sind herzlich willkommen.

Im Vereinshaus herrscht Rauchverbot.

Das Vereinshaus muss pfleglich und sachgemäß behandelt werden. Für Beschädigungen aller Art haftet der Verursacher. Wer das Gebäude als letzter verlässt, hat dafür zu sorgen, dass alles aufgeräumt ist, Licht und Geräte ausgeschaltet und Fenster und Türen verschlossen sind.

Das Clubhaus/Terrasse kann für private Feiern für einen Beitrag von 25 € pro Tag gemietet werden. Dazu bitte rechtzeitig den Termin mit dem Vorstand absprechen und in den Kalender eintragen.

Es stehen im Clubhaus separate Damen- und Herrenduschen zur Verfügung.

Ein separater Umkleideraum befindet sich direkt links hinter der Seiteneingangstür. Hier stehen auch abschließbare Wertsachenfächer zur Verfügung.

Toiletten, Duschen und Umkleide sind bitte wieder ordentlich zu hinterlassen und bei grober Verschmutzung selbst zu reinigen.

Das Umziehen und Lagern von persönlichen Gegenständen im Clubraum ist nicht gestattet.

Sollte mal ein Schlüssel für den Spind verloren gehen, ist der Verlust umgehend anzuzeigen. Ein Ersatzschloss/Schlüssel muss mit € 10,- berechnet werden. Die Schlüssel sind für den einmaligen Gebrauch gedacht, bitte nicht mit nach Hause nehmen.

Sicherheit: Im Vereinshaus befindet sich der Feuerlöscher im Schankraum, links unten neben dem Küchendurchgang am hinteren Tresen angebracht.

Die Löschdecke ist im Flur neben der Umkleide an der Wand zu finden.

Im Außenbereich ist der Feuerlöscher rechts unten neben der Terrassentür angebracht. (Bitte macht euch mit den Standorten vertraut, damit ihr im Falle eines Feuer sofort Bescheid wisst)

Der Verbandskasten befindet sich ebenfalls im Flur neben der Löschdecke (auch hier gilt: wer Verbandsmittel entnimmt, sorgt auch dafür, dass diese wieder aufgefüllt werden, ein leerer Verbandskasten nützt Niemandem).

Ein Rettungsring befindet sich am Schaukasten neben dem Steg.

### Dusche im Außenbereich:

Im Außenbereich gibt es eine (See-) Wasserdusche. Diese wird über eine Pumpe betrieben. Der Schalter für die Pumpe befindet sich über dem Stromkasten unter dem Schaukasten. Dort befindet sich auch der Schalter für die Außenbeleuchtung. Bitte den Schalter nach Benutzung ausschalten.

## **9. Getränke/Verpflegung/Grill/Küche/Kasse**

Getränke (Softdrinks, Kaffee, Bier, Weiß- und Rotwein sowie Drinks/Longdrinks/Schnäpse) stehen für alle Mitglieder/Gastlieger/Gäste gegen Bezahlung nach Preisliste zur Verfügung und werden zentral eingekauft.

Die Kühlschränke befindet sich in der Küche (einer nur für Getränke und ein weiterer mit Gefrierfach für Würstchen, Eis für Drinks, etc.).

Bitte nur persönliche Nahrungsmittel, die für z.B. einen Tag am See/einen Grillabend gebraucht werden kurzfristig im Kühlschrank lagern und mit Namen versehen. Abgelaufene nicht identifizierbare Lebensmittel werden aus hygienischen Gründen entfernt.

Manche Getränke werden nur flaschenweise abgegeben. Hier besteht die Möglichkeit seinen Namen deutlich auf der Flasche zu interlassen. Flaschen ohne Namen werden aus hygienischen Gründen regelmäßig entsorgt.

Für den „kleinen Espresso zwischendurch“ gibt es 1 Espressomaschine Die Maschine steht in der Küche links. Eine Kapsel kostet € 0,50, Kapseln sind nach Gebrauch wegzuwerfen.

Ein Gas-Grill steht allen Mitgliedern/Gastliegern zur Verfügung. Das Gas wird vom Verein gestellt. Der Grill ist nach Gebrauch zu reinigen und wieder im benutzbaren Zustand zu hinterlassen.

Bitte bei leeren Gasflaschen Ersatz besorgen (in 2 km Entfernung bei Camping Brüne erhältlich) oder dem Vorstand Bescheid sagen.

Die Industriekaffeemaschine kann ebenfalls benutzt werden (wir zeigen euch gerne wie man sie ein- und ausschaltet). Wichtig ist die anschließende Entsorgung des Kaffeefilters und über eine Kaffeepende freuen wir uns auch immer.

Die Küche ist immer in einem sauberen Zustand zu hinterlassen.

Geschirr gehört in den Geschirrspüler und dieser ist ggf. ein-zuschalten bzw. auszuräumen. Hierfür ist jeder Nutzer selbständig verantwortlich. Die Putzfee ist dafür ausdrücklich nicht zuständig!

Bezahlung: Die Kasse befindet sich hinter dem Bartresen in der obersten Schublade.

Die Bezahlung sollte immer am Tag des Verzehrs erfolgen.

## 10.Grundstückszugänge/Türen/Licht

Da wir mittlerweile über 130 Mitglieder haben, die die Anlage als Vereinsmitglied oder Gastlieger regelmäßig nutzen, ist es wichtig, **alle Türen und das Eingangstor immer verschlossen zu halten, wenn das Grundstück verlassen wird - auch zum Segeln. Besonders wichtig ist, dass die seitliche Eingangstür sowie die Terrassentür und die Tür zum Seglerschuppen stets beim Verlassen der Anlageverschlossen sind.** Gleiches gilt für die Kette am Parkplatz, das Tor zu den Landliegeplätzen sowie die Schwingtür an der Treppe zum Gelände.

In den Nassbereichen sind überall Bewegungsmelder installiert worden, sodass hier das Licht automatisch geschaltet wird.

Im Clubraum, Flur und dem Küchenbereich bitte auch noch das Licht ausschalten.

### Zu guter Letzt:

Liebe Segler/innen wir sind ein Verein der von der Eigenarbeit und den Mitgliedern lebt. Wir schreiben kleinere Erledigungen/Arbeiten auf dem Whiteboard im Flur und freuen uns wenn ihr den Vorstand/Beirat entlastet. Gerne könnt ihr uns auch ansprechen, wir freuen uns sehr über Mitarbeit.

Wir wünschen Euch eine tolle Zeit in der Seglergemeinschaft und viele traumhafte Stunden an diesem herrlichen Plätzchen Erde am Plöner See.

--

SGFB e.V.

Der Vorstand & Beirat